

II-4697 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/385-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 3. Februar 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2059 /AB
1992 -02- 03
zu 2109 IJ

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Josef Mühlbachler und Kollegen vom 6. Dezember 1991, Nr. 2109/J, betreffend Anhebung der Bemessungsgrundlage für das prämienbegünstigte Bausparen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Durch die Anhebung der Bausparförderung ergibt sich eine budgetäre Belastung von jährlich rund 400 Millionen Schilling.

Zu 2.:

Es kann erwartet werden, daß sich durch diese Maßnahme die jährlichen Bausparleistungen um rund 5 - 6 Milliarden Schilling erhöhen werden.

Zu 3.:

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1991 wurde der im Regierungsübereinkommen vereinbarten Zielsetzung, die Bemessungsgrundlage für das prämienbegünstigte Bausparen auf 10.000 S anzuheben, bereits Rechnung getragen.

Zu 4.:

Das Volumen der Bausparkassendarlehen dürfte etwa im selben Ausmaß wie die Erhöhung der Sparleistungen steigen.

- 2 -

Zu 5.:

Die Umsatzsteuereinnahmen aus dem privaten Wohnungsbau können für das Jahr 1990 mit rund 12 Milliarden Schilling geschätzt werden. Schätzungen für das Jahr 1991 liegen derzeit nicht vor.

Zu 6.:

Die Ausgaben bzw. steuerlichen Einnahmenverzichte des Bundes im Rahmen der Wohnbauförderung setzen sich im wesentlichen aus drei Komponenten zusammen:

Der Wohnbauförderungstransfer an die Länder betrug im Jahr 1991 rund 19,5 Milliarden Schilling.

An Steuererstattungen für Bausparen fielen im Jahr 1991 rund 2,2 Milliarden Schilling an.

Die steuerlichen Mindereinnahmen durch die Sonderausgabenregelung im Einkommensteuergesetz betrugen im Jahr 1991 rund 3 Milliarden Schilling.

Beilage



BEILAGE

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welchen Steuerausfall würde die Anhebung der Bemessungsgrundlage auf S 10.000.- verursachen?
- 2) Welche Erhöhung der Sparleistungen können Sie bei Erhöhung der Bemessungsgrundlage erwarten?
- 3) Wann werden Sie diesen Punkt des Regierungsübereinkommens verwirklichen?
- 4) Welche Erhöhung des Volumens der Bausparkassendarlehen könnte die Anhebung der Bemessungsgrundlage bewirken?
- 5) Wie hoch sind die Umsatzsteuereinnahmen aus dem privaten Wohnungsbau?
- 6) In welchem Verhältnis stehen Steuereinnahmen aus dem privaten Wohnungsbau und Bundesförderungen für denselben?